

***Gemeinsame Stellungnahme
Plädoyer für eine moderne Gebührenordnung für Zahnärzte!***

Deutschland hat eine zahnmedizinische Versorgung auf höchstem Niveau. Zahnärztinnen und Zahnärzte üben einen verantwortungsvollen akademischen Heilberuf aus. Sie setzen sich mit all ihrer Kraft und ihrem Können für ihre Patienten ein und stellen eine qualitativ hochwertige Versorgung ihrer Patienten sicher. Sie schaffen und sichern Arbeitsplätze in ihren Praxen, in Handwerk, Wissenschaft und Industrie. Im Bereich der Prävention haben Zahnmediziner und deutsche Wissenschaftler in den letzten Jahren internationale Maßstäbe gesetzt. Damit das so bleibt, muss die Gesundheitspolitik auf Bundes- und Landesebene die passenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen.

Eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin in Deutschland setzt eine Gebührenordnung voraus, die der fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklung moderner Zahnheilkunde entspricht und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen einer freiberuflichen Praxis Rechnung trägt.

Die aktuell laufende Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) stellt in diesem Zusammenhang eine immens wichtige Weichenstellung dar. Die Bundesregierung hat am 21. September 2011 einen Kabinettsentwurf zur Novellierung der GOZ vorgelegt, die zuletzt 1988 reformiert wurde. Ende der 80er Jahre war die deutsche Zahnmedizin auf einem völlig anderen wissenschaftlichen Stand als heute. Möglichkeiten der Prävention, hochwertigere Füllungen und Zahnersatz, zielgenauere chirurgische und parodontologische Interventionen sowie eine zunehmende Bedeutung der Zahnmedizin für die allgemeine Gesundheit stellen uns neben dem demografischen Wandel der Bevölkerung vor völlig neue Herausforderungen an Qualität und Leistung. Diese Anforderungen müssen nach über zwei Jahrzehnten Stillstand auch adäquat bei den seitdem unveränderten Zahnarzthonoraren abgebildet werden.

Fest steht: Eine nachhaltige Sicherstellung von Qualität und Leistung und eine zahnmedizinische Versorgung auf höchstem Niveau sind nach 23 Jahren Stillstand nur mit einer leistungsgerechten Vergütung und zeitgemäßen beruflichen Rahmenbedingungen von den rund 67 000 Zahnärzten zu erbringen. Die seit 23 Jahren trotz gesetzlicher Vorgabe unterlassene Anpassung des GOZ-Punktwertes gefährdet die betriebswirtschaftliche Basis der freiberuflichen Praxis und widerspricht darüber hinaus dem Selbstverständnis eines akademischen vornehmlich selbstständig und eigenverantwortlich tätigen Berufsstandes und seinem Anspruch auf eine angemessene Honorierung. Deshalb appellieren die unterzeichnenden zahnärztlichen Organisationen an Bundesregierung und Bundesrat, die aus unserer Sicht unbedingt notwendigen Anforderungen vorzunehmen, um eine moderne und hochwertige Zahnheilkunde dauerhaft für die Patientinnen und Patienten zu sichern. Diese vier Kernforderungen lauten:

Vier Kernforderungen an eine zeitgemäße Novellierung einer Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

1. Koalitionsvertrag und Zahnheilkundegesetz einhalten

„Die GOZ (ist) an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei Kostenentwicklungen zu berücksichtigen“ - so haben es CDU/CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag im Jahr 2009 klar und deutlich formuliert. Ebenso gibt § 15 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) ganz klar vor: „In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.“ Diese Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag und dem ZHG sind dringend einzuhalten!

2. Anpassung der Punktwerte vornehmen

Der Wert der zahnärztlichen Leistungen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen wird anhand eines in der GOZ verankerten Punktwertes bestimmt. Dieser Punktwert betrug 1988 11 Deutsche Pfennige. Heute beträgt er 5,62421 Cent. Das Einzige, was sich somit für den Berufsstand geändert hat, ist die Währung. Gleichzeitig sind in der Zeit von 1988 bis 2007 z. B. die Preise für Dienstleistungen um rund 65% und die Hygienekosten in den Praxen zwischen 1996 und 2006 um rund 84% gestiegen. Wir fordern die Gesetzgeber in Bund und Ländern daher dringend auf, nach über zwei Jahrzehnten Nullrunde endlich den Punktwert an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen!

Um nach einer erfolgten Novellierung einen erneuten Stillstand von 23 Jahren Punktwertanpassung in der GOZ zu verhindern, ist die Aufnahme einer verbindlichen Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der zahnärztlichen Vergütung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Sinne einer Dynamisierung bzw. Wertsicherung notwendig. Nur so kann der Punktwert die Kostenentwicklung realistisch widerspiegeln!

3. Verzicht auf das Zielleistungsprinzip

Die neue GOZ enthält eine Reihe von Änderungen, die dem erklärten Ziel dienen, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und die GOZ einander anzunähern. Zu nennen ist hier insbesondere § 4 Absatz 2 Satz 3 GOZ, der eine Regelung zum Zielleistungsprinzip einführt und damit den Streit über die Reichweite dieses Prinzips, d.h. über methodisch notwendige operative Einzelschritte von der GOÄ auf die GOZ ausdehnt. Eine Notwendigkeit hierfür besteht nicht, da der Grundsatz – keine gesonderte Berechenbarkeit von Leistungsbestandteilen – ohnehin in der GOZ gilt.

Es ist zwar unbedingt anzuerkennen, dass der Entwurf nicht die missglückte und streitträchtige Formulierung der GOÄ übernimmt. Aber auch die neu gefundene Formulierung erzeugt ohne Not Streitpotenzial – zu Lasten der Patienten, Kostenträger und Zahnärzte. Auf die überflüssige, streitanfällige Änderung von § 4 Absatz 2 GOZ sollte daher verzichtet werden.

4. Bürokratiekosten vermeiden und Vertrauensverhältnis stärken

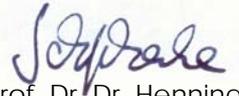
Ziel der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte sollte es sein, weiteren bürokratischen Aufwand zu vermeiden und gleichzeitig für mehr Transparenz und eine Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Zahnarzt zu sorgen. Der Referentenentwurf sieht demgegenüber jedoch mehrere Regelungen vor - etwa die viel zu niedrigen Schwellenwerte für Laborkostenvoranschläge (§ 9) - die dieses Ziel konterkarieren und unnötige Überregulierungen darstellen. Wir fordern den Gesetzgeber deshalb dazu auf, solche praxisfremden Regelungen aufzuheben und mit uns gemeinsam unnötige Bürokratiekosten zu vermeiden!

Mit den hier aufgestellten vier Kernforderungen appellieren wir an Bundesregierung und Bundesrat, sich in den kommenden Wochen und Monaten nicht nur von fiskal- und parteipolitischen Vorgaben leiten zu lassen. Bund und Länder müssen eine moderne GOZ auf den Weg bringen, die ihren Namen auch verdient hat. Für eine zahnmedizinische Versorgung auf höchstem Niveau, auf die Bürgerinnen und Bürger eines modernen Industrielandes wie Deutschland einen Anspruch haben!

Köln, Berlin, Düsseldorf, den 17.10.2011


Dr. Jürgen Feoderwitz
Vorsitzender des
Vorstandes der KZBV


Dr. Peter Engel
Präsident der BZÄK


Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake
Präsident der DGZMK